



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-94/226-VL

Bearbeiter/-in: Mag. Aleksandar Vlacic
Tel: (+43 732) 77 20-15159
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 22.07.2025

**Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, 4020 Linz;
Reststoffdeponie auf GSt. Nr. 1124, 1126, 1128, 1129/1,
1130/1, 1130/2, 1140/1, 1140/2 und 1146, je KG Timelkam;
Standort 4850 Timelkam;**

- **Anberaumung mündliche Verhandlung**
- a) **Umlagerung von Bettasche**
- b) **Erhöhung bisheriger Schüttabschnitte
und Anpassung an den Stand der Technik**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH in 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, hat mit Eingabe vom 17.12.2024, AUWR-2006-94/204 und AUWR-94/205, die Erhöhung des Schüttvolumens auf der bestehenden Deponie und der Anpassung an den Stand der Technik, einschließlich der Umlagerung von Bettasche innerhalb des Deponiekörpers beantragt.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar (Übersicht):

- **Erhöhung der bisherigen Schüttabschnitte und Anpassung an den Stand der Technik:**

Es ist geplant die mit dem Bescheid UR-300071/40-2001 vom 24. Juli 2001 prinzipiell genehmigten Schüttabschnitte BA5 und BA6 an den Stand der Technik anzupassen und zu errichten. In Abweichung zur bestehenden Genehmigung ist vorgesehen, im Schüttabschnitt BA5 rund 35.000 m³ und im Schüttabschnitt BA6 etwa 44.000 m³ zusätzlich gegenüber dem Einreichprojekt 1999 abzulagern. Gleichzeitig soll der bestehende Konsens für die Kapazität der BA7 und BA8 um ca. 59.000 m³ auf ca. 87.000 m³ verringert werden, so dass durch das gegenständliche Vorhaben lediglich eine Erweiterung bzw. Erhöhung des derzeit genehmigten Deponievolumens um ca. 20.000 m³ bzw. ca. 23.000 t erfolgt.

- **Umlagerung von Bettasche innerhalb des Deponiekörpers:**

Die beiden genehmigten Schüttabschnitte BA5 und BA6 sollen auf einer in den Jahren 1970-1990 abgelagerten, mehrere Meter mächtigen Braunkohlenascheschüttung errichtet werden.

Beide Abschnitte sind entsprechend dem Stand der Technik und somit gemäß der Deponieverordnung 2008 (DVO 2008) in der geltenden Fassung (idgF) zu errichten.

Zur Erfüllung der Anforderungen der DVO 2008 an den Untergrund ist es erforderlich, eine Ausgleichs- bzw. Profilierungsschicht auf der bestehenden Ascheschüttung herzustellen. Diese dient dem Ausgleich von Geländeunebenheiten, der Herstellung der erforderlichen Gefälle sowie der Erhöhung der Tragfähigkeit des Untergrundes.

Geplant ist daher, etwa 7.000 - 8.000 m³ Bettasche aus dem derzeit in Verfüllung befindlichen Abschnitt BA4 aus dem Bettasche-Kompartiment auf ein temporäres Zwischenlager im Bereich des geplanten BA5 auf dem bestehenden Deponiekörper umzulagern. Bis zur Errichtung der Basisabdichtung soll die umgelagerte Bettasche zur Verhinderung von Auswaschungen mit einer Kunststoffolie abgedeckt werden.

Die näheren technischen Einzelheiten sind den Projekten zu entnehmen, welche vom 14. Juli 2025 bis einschließlich 11. August 2025 am Marktgemeindeamt Timelkam, Pollheimerstraße 5, 4850 Timelkam und beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

In Erledigung dieser Anträge schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde gemäß den § 37 Abs. 3 und § 41 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung aus.

Wir laden Sie ein, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Erlebniswelt Energie, Mühlfeld 2, 4850 Timelkam - Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH	
Datum: Mittwoch, 03.09.2025	Zeit: 09:00

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Antrag auf abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Erhöhung des Schüttvolumens auf der bestehenden Deponie und der Anpassung an den Stand der Technik, einschließlich der Umlagerung von Bettasche innerhalb des Deponiekörpers

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während der Öffnungszeiten (Tel.-Nr. 0732 / 7720-15159)
- beim Marktgemeindeamt Timelkam, Pollheimerstraße 5, 4850 Timelkam, während der Öffnungszeiten (Tel.-Nr. 07672 / 95105)

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:

§§ 41 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., i.V.m §§ 37 Abs. 3 Z 5, 38, 43, 45 und 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Aleksandar Vlacic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Zusatz für Amtssachverständige:

Gemeinsame **Abfahrt am Mittwoch, 03.09.2025** mit dem von der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht bestellten DKW nach **Timelkam** um ca. **08:00 Uhr**.

Treffpunkt vor dem Raum 1D172 (Sekretariat AAR), Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz.

Falls Sie die Mitfahrgelegenheit nicht nutzen, ersuchen wir Sie um Bekanntgabe im Sekretariat (DW 13439).